

## Anhang zu den Richtlinien für die Beurteilung von Gleichwertigkeiten

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die von der Kommission für Qualitätssicherung evaluierten Abschlüsse und die entsprechenden Entscheide (Stand 18.12.2004). Die Liste ist nicht abschliessend und kann zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.

### 1. Gleichwertigkeit mit Management-Modulen SVF-ASFC (bereits erbrachte und gemäss BBG geregelte Bildungsleistungen nach Art. 4 BBV vom 19.11.03)

Bildungsstufe	Institutionen	Ausbildungen/Abschlüsse	Bemerkungen / Hinweise
<b>Universität / Fachhochschule</b>	Universität / Fachhochschule FH (Hochschule für Wirtschaft HSW)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betriebswirtschaft</li> <li>▪ Volkswirtschaft</li> <li>▪ Wirtschaftsinformatiker</li> </ul>	Abgeschlossenes Studium im Hauptfach oder Nebenfach sowie abgeschlossenes Nachdiplomstudium in verwandten Bereichen. SVF-ASFC prüft keine Inhalte. Gleichwertigkeit besteht zeitlich unbeschränkt. Keine Gleichwertigkeitsgesuche nötig.
<b>Höhere Fachschulen</b>	Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW	alle	Abgeschlossenes Studium sowie abgeschlossenes Nachdiplomstudium in verwandten Bereichen: SVF-ASFC prüft keine Inhalte. Gleichwertigkeit besteht zeitlich unbeschränkt. Keine Gleichwertigkeitsgesuche nötig.
<b>Höhere Fachprüfungen (Eidg. Diplom)</b>		Alle Abschlüsse kaufmännischer Richtung, insbesondere.: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Marketingleiter</li> <li>▪ Verkaufsleiter</li> <li>▪ PR-Berater</li> <li>▪ Organisator mit eidg. Dipl.</li> <li>▪ Allfinanz Stufe eidg. Dipl.</li> <li>▪ Technischer Geschäftsführer</li> </ul>	Bestandene Prüfung. SVF-ASFC prüft keine Inhalte. Gleichwertigkeit besteht zeitlich unbeschränkt. Keine Gleichwertigkeitsgesuche notwendig.  Den Kandidaten/Kandidatinnen der eidg. Berufsprüfung SVF-ASFC wird empfohlen, die Aktualität ihrer Kenntnisse anhand der Nullserien SVF-ASFC zu überprüfen und allenfalls entsprechende Modul-Lehrgänge zu besuchen. Die SVF-ASFC zählt auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen.
		Ausbildungen NICHT-Kaufmännischer Richtung	SVF-ASFC prüft die Inhalte. Es sind Gleichwertigkeitsgesuche einzureichen. Es besteht keine Gültigkeitsdauer.

Bildungsstufe	Institutionen	Ausbildungen/Abschlüsse	Bemerkungen / Hinweise
<b>Berufsprüfungen (eidg. Fachausweis)</b>		Alle Abschlüsse kaufmännischer Richtung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Technischer Kaufmann</li> <li>▪ Marketingplaner</li> <li>▪ Verkaufskordinator</li> <li>▪ Detailhandelsspezialist mit eidg. FA</li> <li>▪ Personalfachmann; HR-Fachfrau/HR-Fachmann</li> <li>▪ PR-Fachmann</li> <li>▪ Organisator mit eidg. FA</li> <li>▪ Allfinanz Stufe eidg. FA</li> <li>▪ Versicherungsfachmann</li> <li>▪ Finanzplaner</li> <li>▪ Bankfachfrau/Bankfachmann</li> <li>▪ Reisefachfrau/Reisefachmann</li> <li>▪ Fachfrau/Fachmann Finanz- und Rechnungswesen</li> <li>▪ Treuhänderin/Treuhänder mit eidg. FA</li> </ul>	SVF-ASFC prüft keine Inhalte. Gleichwertigkeit besteht zeitlich unbeschränkt. Es sind keine Gleichwertigkeitsgesuche notwendig.  Den Kandidaten/Kandidatinnen der eidg. Berufsprüfung SVF-ASFC wird empfohlen, die Aktualität ihrer Kenntnisse anhand der Nullserien SVF-ASFC zu überprüfen und allenfalls entsprechende Modul-Lehrgänge zu besuchen.  Die SVF-ASFC zählt auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer.
<b>Berufsprüfungen (eidg. Fachausweis)</b>		Ausbildungen NICHT-kaufmännischer Richtung	SVF-ASFC prüft die Inhalte. Es sind Gleichwertigkeitsgesuche einzureichen.
<b>Management-Bildungsgänge</b> der Tertiär-Stufe mit eidg. NICHT anerkannten Lehrgängen		Alle Abschlüsse	SVF-ASFC prüft die Inhalte. Es sind Gleichwertigkeitsgesuche einzureichen.
<b>Berufliche Grundbildung</b> (eidg. Fähigkeitszeugnis)		Alle Abschlüsse	Es werden keine Abschlüsse der Sekundarstufe II als gleichwertig anerkannt

## 2. Gleichwertigkeit mit Leadership-Modulen SVF-ASFC

Für die Leadership-Module liegen keine Gleichwertigkeits-Anerkennungen vor.

Beschluss Kommission für Qualitätssicherung SVF-ASFC vom 10. März 2004.